

Büro der Kreistagsvorsitzenden

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales (GGSA/IX-025/2015)

des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 17.06.2015, 15:04 Uhr bis 16:24 Uhr, Kreistagssitzungssaal, Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

- - -

Tagesordnung

ТОР	Betreff
	Öffentlicher Teil
1.	Bericht des Eigenbetriebs "Kreiskliniken"
2.	Bericht des Büros für Chancengleichheit und der Frauenbeauftragten
3.	Aktuelle Situation der Asylbewerber im Landkreis Darmstadt-Dieburg
4.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
4.1.	20. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Betreuenden Grundschulen an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg Vorlage: 2781-2015/DaDi
4.2.	Jugendsozialarbeit an Schule (Schulsozialarbeit) Vorlage: 2591-2014/DaDi
4.3.	Qualität der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen Vorlage: 2690-2015/DaDi
4.3.1.	Qualität der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen - Änderungsantrag FW-PP Vorlage: 2909-2015/DaDi
4.4.	Teilnahme am Pilotprojekt des Landes "Pakt für den Nachmittag" Vorlage: 2828-2015/DaDi
5.	Kenntnisnahmen
5.1.	Kommunalisierung sozialer Hilfen Vorlage: 2480-2014/DaDi

Druck: 25.06.2015 16:27 Uhr

5.2.	Aktualisierung der Richtlinie zur Bemessung angemessener Unterkunftskosten für den Landkreis Darmstadt-Dieburg zum 01.02.2015 Vorlage: 2662-2015/DaDi
5.3.	Entwicklung Arbeitslosenzahlen (Dezember 2014) Vorlage: 2655-2015/DaDi
5.4.	Entwicklung Arbeitslosenzahlen (Januar 2015) Vorlage: 2695-2015/DaDi
5.5.	Entwicklung Arbeitslosenzahlen (Februar 2015) Vorlage: 2730-2015/DaDi
5.6.	Durchführung des Gesetzes über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge Vorlage: 2657-2015/DaDi
5.7.	Zielvereinbarung 2015 Vorlage: 2726-2015/DaDi
5.8.	Bericht der Fachstelle zur Förderung der Ausbildungsmotivation von Alleinerziehenden unter 25 Jahren Vorlage: 2751-2015/DaDi
5.9.	Verbesserungsmöglichkeiten bei der Zuweisung von Flüchtlingen Vorlage: 2759-2015/DaDi
5.10.	Schreiben des HLT zur Regierungsanhörung zur Verordnung zur Änderung der Anpassungsverordnung zum Landesaufnahmegesetz vom 12. Dezember 2013 Vorlage: 2760-2015/DaDi
5.11.	Schreiben des Kath. Dekanat Darmstadt zum Betreuungsschlüssel im Bereich Zuwanderung und Flüchtlinge Vorlage: 2762-2015/DaDi
5.12.	Leistungsvereinbarungen mit Frauenzentren Vorlage: 2774-2015/DaDi
5.13.	Entwicklung Arbeitslosenzahlen (März 2015) Vorlage: 2771-2015/DaDi
5.14.	Entwicklung Arbeitslosenzahlen (April 2015) Vorlage: 2838-2015/DaDi
5.15.	Durchführung des Gesetzes über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Landesaufnahmegesetz) hier: Aufnahmequote 2. Quartal 2015 Vorlage: 2783-2015/DaDi
5.16.	Betreuende Grundschule John-FKennedySchule, Münster; Einrichtung einer weiteren Betreuungsgruppe Vorlage: 2801-2015/DaDi
5.17.	Resolution der Dekanatssynode des Evangelischen Dekanats Darmstadt-Land Vorlage: 2831-2015/DaDi
5.18.	Voraussichtliche Entwicklung der Zugänge von Asylbegehrenden und den voraussichtlichen Bedarf an Unterbringungsplätzen Vorlage: 2834-2015/DaDi
6.	Mitteilungen und Anfragen

Druck: 25.06.2015 16:27 Uhr

. 1	
Anwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Ludwig Gantzert	Vertreter für Abg. Krist, Aron vor TOP 1 (15:05 Uhr)
Herr Axel Goldbach	voi 101 1 (15.05 Oiii)
Herr Hans-Dieter Karl	Vertreter für Abg. Dr. Göbel, Mathias
	vor TOP 1 (15:05 Uhr)
Herr Clemens Laub	
Herr Matti Merker	Vertreter für Abg. Dahms, Angelika
Frau Karin Spalt	
Fraktion der CDU	
Herr Heiko Handschuh	Vertreter für Abg. Fricke, Thorsten
Frau Marita Keil	
Herr Frank Klock	
Frau Iris Landgraf-Sator	
Frau Gabriele Pauker-Buß	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Frau Renate Battenberg	
Herr Christian Grunwald	
Frau Susanne Hoffmann-Maier	
Fraktion der FDP	
Herr Horst Schultze	
Fraktion der FW-PP	
Herr Markus Brechtel	
Fraktion von Die Linke	
Herr Fraktionsvorsitzender Walter Busch-Hübenbecker	Beratendes Mitglied (§ 33 HKO i. V. m. § 62 Abs. 4 S. 2 HGO)
Kreistagspräsidium	
Herr Fraktionsvorsitzender Lutz Köhler	vor TOP 1 (15:12 Uhr)
Frau Barbara Roos	
Kreisausschuss	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	bis TOP 2, 5.1 und 5.12 (15:41 Uhr)
Frau Erste Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	bis TOP 5.16 (16:22 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann	
sachkundige Mitglieder	
Herr Kemal Kayurtgan	
Verwaltung	
Frau Monika Abendschein	
Frau Katja Englert	
Frau Johanna Fiskal	
Herr Frank Horneff	
Frau Anna-Katharina Hübner	
Herr Rainer Leiß	
Frau Nicole Mally	

Druck: 25.06.2015 16:27 Uhr Seite 3 von 37

Anwesende
Frau Helen Mannert
Frau Susanne Stockhardt
Frau Ute von Massow

	Abwesende
Fraktion der SPD	
Frau Angelika Dahms	
Herr Dr. Mathias Göbel	
Herr Aron Krist	
Fraktion der CDU	
Herr Thorsten Fricke	

Stellvertretender Vorsitzender Grunwald stellt fest:

- 1. Die Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales ist form- und fristgerecht ergangen.
- 2. Der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales ist beschlussfähig.
- 3. Stellvertretender Vorsitzender Grunwald verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Er stellt das Einvernehmen des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales fest, die Tagesordnungspunkte 2, 5.1 und 5.12, 3, 5.6, 5.9 bis 5.11, 5.15, 5.17 und 5.18, 4.3 und 4.3.1 sowie die Tagesordnungspunkte 5.2 bis 5.5, 5.8, 5.13 und 5.14 jeweils gemeinsam aufzurufen und zu beraten. Desweiteren verweist er auf die Vorlage-Nr.: 2896-2015/DaDi "Umsetzung des Paktes für den Nachmittag im Landkreis Darmstadt-Dieburg", die als Tischvorlage verteilt worden ist. Er verweist auf das Verfahren gemäß § 32 S. 2 HKO i.V.m. § 58 Abs. 2 HGO, bei der zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder einer nachträglichen Aufnahme der Vorlage auf die Tagesordnung zustimmen müssen. Stellvertretender Vorsitzender Grunwald stellt nach Abstimmung fest, dass die erforderliche Mehrheit nicht vorliegt und die Vorlage daher nicht mit auf die Tagesordnung genommen wird.

Stellvertretender Vorsitzender Grunwald schlägt daraufhin vor, den Tagesordnungspunkt 4.4 abzusetzen und gemeinsam mit der Vorlage-Nr.: 2896-2015 zur Beratung an den Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu verweisen. Er stellt nach Abstimmung fest, dass der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales diesem Verfahrensvorschlag mit Stimmen der SPD, der CDU, der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP und bei Ablehnung der Freie Wähler-Piraten mehrheitlich zustimmt.

Abg. Handschuh (CDU) regt an, Berichte zukünftig vorab schriftlich zur Verfügung zu stellen und bittet, dass das Kreistagspräsidium über diesen Vorschlag berät. Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht erhoben.

- 4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 24. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales wurden nicht erhoben. Auf Nachfrage von Abg. Klock (CDU) sagt Landrat Schellhaas zu, dem Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales die Vierteljahresberichte des Zentrums für medizinische Versorgung des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Kenntnis zu geben.
- 5. Schriftführerin ist Johanna Fiskal.

Druck: 25.06.2015 16:27 Uhr Seite 4 von 37

Protokoll

des öffentlichen Teils

.	•			-
Besch	1100	711	 w	
Descii	1000	Zu	 ,,	

Vorlage-Nr.:
Aktenzeichen:

Betreff: Bericht des Eigenbetriebs "Kreiskliniken"

Beschluss:

Landrat Schellhaas berichtet bezüglich des Architektenwettbewerbs zur Realisierung des Bauvorhabens "Neubau Kreisklinik Groß-Umstadt" über das Ergebnis und das weitere Vorgehen. Er teilt mit, dass das Ergebnis des Architektenwettbewerbs dem Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales nach der Sommerpause vorgestellt werden wird.

Er teilt mit, dass **Herr Keller** derzeit Gespräche mit Hausärzten, die vor der Aufgabe ihrer Praxis stehen, führt und er hierüber zeitnah in der Betriebskommission berichten wird. Weiterhin informiert er über die Verpflichtung von Dr. Wietholtz für das Zentrum für medizinische Versorgung des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Auf Nachfrage von **Abg. Pauker-Buß** (CDU) sagt **Landrat Schellhaas** zu, den Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales darüber zu informieren wie **Herr Dr. Wietholtz** sein Honorar erhält.

Landrat Schellhaas informiert in Bezug auf das St. Rochus Krankenhaus in Dieburg, dass derzeit Gespräche mit dem Klinikum Darmstadt stattfinden und ein Konzept für die Gestaltung eines gemeinsamen kardiologischen Bereiches erarbeitet werden soll.

Zudem berichtet er, dass die Kreisklinik Groß-Gerau gerade einen Interessenwettbewerb durchführt.

Fragen werden durch Landrat Schellhaas beantwortet.

Druck: 25.06.2015 16:27 Uhr Seite 5 von 37

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Bericht des Büros für Chancengleichheit und der Frauenbeauftragten

Beschluss:

Frau Abendschein berichtet zum Flyer "Einsteigen. Mitgestalten. Mehr Frauen in die Kommunalpolitik.", der als Tischvorlage verteilt worden ist. Sie teilt mit, dass weitere Exemplare über das Büro für Chancengleichheit angefordert werden können.

Weiterhin informiert sie, dass das "Netzwerk Gewaltschutz" am 17.09.2015 eine Fachtagung zu dem Thema "Gib Zwangsverheiratungen keine Chance" plant.

Frau Abendschein berichtet über eine Empfehlung der Frauenkommission an den Kreisausschuss, Angebote zu schaffen für den Bereich des kultursensiblen Gewaltschutz für Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund, die von häuslicher und sexualisierter Gewalt bedroht und/oder betroffen sind.

Fragen werden beantwortet.

Druck: 25.06.2015 16:27 Uhr Seite 6 von 37

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: Aktuelle Situation der Asylbewerber im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Beschluss:

Erste Kreisbeigeordnete Lück berichtet über die aktuelle Situation der Asylsuchenden im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Abg. Busch-Hübenbecker (Linke) weist darauf hin, dass die vom Kreistag beschlossene Konzeption für die Unterbringung und für die Verbesserung der Lebenssituation von Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Landkreis Darmstadt-Dieburg in Bezug auf die Obergrenze der Belegungszahl auf das derzeitige Verfahren angepasst werden muss.

Abg. Brechtel (FW-PP) bittet im Zuge eines Neubaus von Gemeinschaftsunterkünften darauf zu achten, dass Gemeinschaftsräume in angemessenem Umfang eingeplant werden.

Druck: 25.06.2015 16:27 Uhr Seite 7 von 37

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: Vorbereitung der Kreistagssitzung

Beschluss:

Druck: 25.06.2015 16:27 Uhr Seite 8 von 37

Beschluss zu TOP 4.1.

Vorlage-Nr.: 2781-2015/DaDi

Aktenzeichen: 221-001

Betreff: 20. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Betreuenden

Grundschulen an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Beschluss: ungeändert beschlossen

Fragen werden durch Erste Kreisbeigeordnete Lück beantwortet.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Einrichtung einer Betreuungsgruppe an der Betreuenden Grundschule Schillerschule in Griesheim ab 07.09.2015 mit einer Öffnungszeit bis 17.00 Uhr (freitags bis 16.00 Uhr) sowie der Bereitstellung von weiteren Betreuungskraftstunden (20 Wochenstunden) wird befristet für zwei Jahre zugestimmt.
- Die Gebührensatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 12.03.2007 mit den Änderungen der Satzungen vom 02.07.2007, 10.03.2008, 11.06.2008, 08.09.2008, 10.11.2008, 15.12.2008, 11.05.2009, 06.07.2009, 14.12.2009, 08.03.2010, 08.06.2010, 07.11.2011, 13.02.2012, 24.09.2012, 17.06.2013,16.12.2013, 23.06.2014 und 29.09.2014 wird wie folgt geändert:

20. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die "Betreuenden Grundschulen" an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Aufgrund der §§ 5, 16, 17, 30 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2015 (GVBl. I S. 158), der §§ 1, 2 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess.KAG), in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 12.12.2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.11.2012 (GVBl. I S. 430), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

- 1. In § 2 Abs. 1 wird die Ziffer 1.6 wie folgt geändert:
 - 1.6 Schillerschule, Griesheim

für die Betreuung von
für die Betreuung von
für die Betreuung von
7.00 Uhr bis 14.00 Uhr:
7.00 Uhr bis 15.00 Uhr:
130,-- €
7.00 Uhr bis 17.00 Uhr

und freitags bis 16.00 Uhr 170,--€

Artikel 2

Druck: 25.06.2015 16:27 Uhr Seite 9 von 37

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2015 in Kraft.

<u>Abstimmungsergeb</u>	onis:		
Zustimmung (Ja): Ablehnung (Nein): Enthaltung:	einstimmig		
Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD			
Grüne			
CDU			
FDP			
FW-PP			\boxtimes
Linke			
Fraktionslos			
Befangen:			

Druck: 25.06.2015 16:27 Uhr Seite 10 von 37

Beschluss zu TOP 4.2.				
Vorlage-Nr.:	2591-2014/DaDi			
Aktenzeichen:	530.4			
Betreff:	Jugendsozialarbeit an Schule (Schulsozialarbeit)			
Beschluss:	ungeändert beschlossen			
Erste Kreisbeigeordnete Lück verweist auf die als Tischvorlage verteilte Austauschseite "Neuverteilung der personellen Ressourcen der JuSaS an Sek I Schulen im LK", die der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt ist. Beschlussvorschlag:				

- 1. Der Änderung von Ziffer 4 (Organisationsform) des Konzeptes "Schulsozialarbeit im Landkreis Darmstadt-Dieburg in der als Anlage 1 beigefügten Form wird zugestimmt.
- 2. Der sich aus Anlage 2 ergebenden Neuaufteilung der Zuordnung von Schule/Fachkraft wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Zustimmung (Ja): Ablehnung (Nein): Enthaltung: Detailergebnis, **Zustimmung (Ja):** Ablehnung (Nein): **Enthaltung:** wenn zutreffend **SPD** Grüne **CDU FDP** FW-PP Linke **Fraktionslos** Befangen:

Druck: 25.06.2015 16:27 Uhr Seite 11 von 37

Beschluss zu TOP 4.3.

Vorlage-Nr.: 2690-2015/DaDi

Aktenzeichen: 422-001

Betreff: Qualität der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen

Beschluss: zurückgestellt

Abg. Hoffmann-Maier (Grüne) schlägt vor, dass sich zunächst der Jugendhilfeausschuss bzw. der Fachausschuss "Kinderbetreuung" mit dem Änderungsantrag unter Tagesordnungspunkt 4.3.1 beschäftigt.

Stellvertretender Vorsitzender Grunwald schlägt hinsichtlich des weiteren Verfahrens vor, die Tagesordnungspunkte 4.3 und 4.3.1 zurückzustellen und diese nach Beratung im Jugendhilfeausschuss bzw. dem entsprechenden Fachausschuss wieder auf die Tagesordnung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales zu nehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Grunwald stellt mit Zustimmung des Antragstellers des Änderungsantrages fest, dass der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales dem Verfahrensvorschlag einstimmig zustimmt.

Der Kreistag beschließt:

Das als Anlage beigefügte Arbeitspapier "Empfehlungen zur Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg" bildet die Grundlage für den Beratungsauftrag der Kindertagesstättenfachberatung beim Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Druck: 25.06.2015 16:27 Uhr Seite 12 von 37

einstimmig Zustimmung (Ja): Ablehnung (Nein): Enthaltung: Detailergebnis, **Zustimmung (Ja):** Ablehnung (Nein): **Enthaltung:** wenn zutreffend **SPD** Grüne **CDU FDP** FW-PP Linke **Fraktionslos** Befangen:

Abstimmungsergebnis: Antrag auf Zurückstellung

Druck: 25.06.2015 16:27 Uhr Seite 13 von 37

Beschluss zu TOP 4.3.1.

Vorlage-Nr.: 2909-2015/DaDi

Aktenzeichen: 422-001

Betreff: Qualität der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen - Änderungsantrag FW-

PP

Beschluss: zurückgestellt

Beschlussvorschlag:

Das Arbeitspapier "Empfehlungen zur Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg" (Anlage zu Vorlage 2690-2015/DaDi) wird folgendermaßen ergänzt:

1.) Auf Seite 9 wird folgender Satz eingefügt:

"Kernzeit ist die Öffnungszeit einer Gruppe."

2a) Auf Seite 10, linke Spalte, wird der erste Satz durch folgenden Wortlaut ersetzt:

"Der grundsätzliche Schlüssel für die Personalbemessung richtet sich nach den gesetzlichen Grundlagen (HKJGB) mit der Maßgabe, dass die verzerrende Wirkung des Betreuungsmittelwertes nach sachgerechter Würdigung korrigiert wird. Der Personalbedarf von Einrichtungen, die durch den Betreuungsmittelwert benachteiligt werden, muss danach durch Einsetzen der tatsächlichen Betreuungszeit in die Berechnungsformel ermittelt werden."

2b) Auf Seite 10, linke Spalte, wird der zweite Satz durch folgenden Wortlaut ersetzt:

"Die bisherigen Standards nach der Mindestverordnung 2008 haben sich bewährt und werden gesichert."

2c) Auf Seite 10, linke Spalte, wird der vorletzte Satz durch folgenden Wortlaut ersetzt:

"Bei der Mittagsversorgung ist in der Altersgruppe über 3 Jahren bis zum Schuleintritt ein Betreuungsschlüssel von 1:10 und bei den unter 3 Jahre alten Kleinkindern ein solcher von 1:5 einzuhalten."

2d) Auf Seite 10, linke Spalte, wird der letzte Satz durch folgenden Wortlaut ersetzt:

"Der personelle Mindestbedarf wird gemäß § 25c HKJGB in Verbindung mit §25a und § 26 dient der Sicherung des Kindeswohls in der Einrichtung. Dieser Mindestbedarf kann je nach individueller Situation in der Einrichtung auch erhöht werden, wenn dies zum Wohl der Kinder erforderlich ist."

3) Auf Seite 11 wird der Text zur Tabelle um folgende Wortlaut ergänzt:

"In der Tabelle wurde als Rechenwert der Betreuungsmittelwert von 30 Stunden verwendet. Bei einer Betreuungszeit von 35 Stunden führt dies gemäß § 25c HKJGB zu einer Reduzierung der Fachkraftstunden um 14,3 Prozent. Daher ist hier die Berechnung durch Einsetzen der tatsächlichen Betreuungszeit in die Berechnungsformel durchzuführen."

Druck: 25.06.2015 16:27 Uhr Seite 14 von 37

Beschluss zu TOP 4.4.

Vorlage-Nr.: 2828-2015/DaDi

Aktenzeichen: 213-001

Betreff: Teilnahme am Pilotprojekt des Landes "Pakt für den Nachmittag"

Beschluss: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

(1) Dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag (s. Anlage 1) wird zugestimmt.

Folgende Schulen in Trägerschaft des Landkreises nehmen in der Pilotphase (Schuljahr 2015/16) daran teil:

- a. Hahner Schule, Pfungstadt
- b. Tannenbergschule, Seeheim-Jugenheim
- c. Eiche-Schule, Ober-Ramstadt
- d. Gersprenzschule, Reinheim
- e. Schule im Kirchgarten, Babenhausen
- (2) Zur Organisation, Finanzierung und Abwicklung der Bildungs- und Betreuungsangebote nach § 3 Abs. 2 der Kooperationsvereinbarung wird eine GmbH gegründet. Bis zur Entscheidung über die Gründung einer GmbH erfolgt die Organisation über den Schulträger.
- (3) An den Paktschulen wird ein Mittagessen für die im Pakt angemeldeten Kinder angeboten. Hierfür fällt ein zusätzliches Entgelt an. Der Landkreis stellt die benötigten Räume sowie Küchenkräfte zur Verfügung.

Betreuungsräume auf dem Gelände der Schule stellt der Schulträger zur Verfügung.

- (4) Die Verwaltung wird beauftragt
- A) ein detailliertes Finanzkonzept für Angebote im Rahmen des Paktes für den Nachmittag zu entwickeln, das folgendes berücksichtigt:
 - a) Es werden im Rahmen des Paktes für den Nachmittag zwei zeitliche Angebote für Kinder gemacht, wie sie in der Kooperationsvereinbarung aufgeführt sind:

Modul 1: 7.30 Uhr - 14:30 Uhr

Druck: 25.06.2015 16:27 Uhr Seite 15 von 37

Modul 2: 7:30 Uhr – 17:00 Uhr Im Modul 2 ist eine Ferienbetreuung enthalten, die 5 Wochen pro Jahr abdeckt

- b) Für Angebote des Moduls 1 wird nach §157 HSchG eine Mischfinanzierung aus Landesmitteln, Elternbeiträgen und Mitteln des Landkreises vereinbart.
- c) Für Angebote des Moduls 2 übernimmt die Standortkommune die Finanzierung des Angebotes ab 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr sowie der Ferienbetreuung für 5 Wochen. Auch hierfür ist ein Elternbeitrag vorzusehen.
- d) Die Anforderungen an die Qualifikation der Betreuungskräfte orientieren sich an der "Anlage zur Förderrichtlinie für die Betreuenden Grundschulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg", die als Entwurfsfassung der Koalition aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 1.9.13 vorliegt (s. Anlage 2).
- e) Als Kalkulationsbasis werden die bisher bekannten Bedarfe berücksichtigt (Kinder in Betreuungsangeboten bzw. in Angeboten im Rahmen des Ganztagsprogramms des Landes Hessen).
- f) Eine Förderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist an die Einhaltung von qualitativen Standards gekoppelt. Daher sind im Finanzierungskonzept Angaben zur Gruppengröße und zum Betreuungsschlüssel zu machen. Im Hinblick auf den Beitrag der Schule sind Lernzeiten zur Förderung der Schülerinnen und Schüler vorzusehen.
- B) einen Gesellschaftervertrag zu formulieren. Die zu gründende Gesellschaft soll dabei sowohl administrative Aufgaben übernehmen, als auch selbst Träger von Betreuungsangeboten sein können.

Druck: 25.06.2015 16:27 Uhr Seite 16 von 37

Beschluss zu	TOP 5.
Vorlage-Nr.:	
Aktenzeichen:	
Betreff:	Kenntnisnahmen

Beschluss:

Druck: 25.06.2015 16:27 Uhr Seite 17 von 37

Beschluss zu TOP 5.1.

Vorlage-Nr.: 2480-2014/DaDi

Aktenzeichen: 419-007

Betreff: Kommunalisierung sozialer Hilfen

Beschluss: Kenntnis genommen

Beschluss:

1. Der Beschluss des Kreisausschusses vom 20.05.2014 (2047-2014/DaDi) hinsichtlich der Mittelverwendung 2014 wird dahingehend ergänzt, dass noch freie Fördermittel in Höhe von 7.500,-- € zur Finanzierung von Sprachkursen für Asylbewerber durch den Sozialkritischen Arbeitskreis Darmstädter Bürger (SKA) eingesetzt werden.

2. Die Mittel des Jahres 2015 werden analog der Mittelverwendung 2014 wie folgt eingesetzt:

Auflistung der Fördermittel 2015		
		Förderung
gebundene Fördermittel	federführend	2015
1. Ambulate Versorgung v. Menschen m. Behinderung u	nd deren Familien	
1.1 Caritasverband Darmstadt e.V.	540	84.530,00
1.2 Lebenshilfe Dieburg	540	24.841,00
1.3 NRD	540	17.489,00
		126.860,00
2. Schutz vor Gewalt	111	
2.1 Frauen helfen Frauen e. V.	111	10.000,00
2.2 Psychologische Betreuung ZIBB, Groß-Umstadt	111	10.000,00
2.3 sefo femkon	111	3.000,00
		23.000,00
3. Suchtprävention und Suchthilfe		
3.1 Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Drogenberatungsstelle	531	56.333,86
Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg,		
3.2 Fachstelle für Suchtprävention	530.9	28.333,87
		84.667,73
4. Stärkung des Gemeinwesens		
4.1 FrauenFreiRäume, Frauen-und Mütterzentrum e.V., Reinheim	111	9.200,00
4.2 Szenenwechsel Mütter- und Frauenzentrum e.V., Seeheim-Jugenheim	111	5.200,00
		14.400,00

Druck: 25.06.2015 16:27 Uhr Seite 18 von 37

5. B	Beratung und Prävention im Gesundheitswes	sen	
x.1	Integration fördern durch zusätzliche Kinderbetreuungsangebote	530.2	14.472,27
			14.472,27
6.	Besondere sozialpolitische Projekte		
6.1	Sprachkurs für Asybewerber		7.500,00
		<u>Summe</u>	270.900,00

3. Die Mittel stehen im Haushaltsplan des Jahres 2015 auf verschiedenen Produkten im sozialen Bereich auf dem Sachkonto 7128000 haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Druck: 25.06.2015 16:27 Uhr Seite 19 von 37

Beschluss zu TOP 5.2.

Vorlage-Nr.: 2662-2015/DaDi

Aktenzeichen: 412-002

Betreff: Aktualisierung der Richtlinie zur Bemessung angemessener Unterkunftskosten

für den Landkreis Darmstadt-Dieburg zum 01.02.2015

Beschluss: Kenntnis genommen

Beschluss:

Der Beschluss des Kreisausschusses vom 13.01.2015 zur Vorlage Nr. 2596-2014/DaDi wird aufgehoben.

Die gemäß § 22 Absatz 1 des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) bzw. § 35 Absatz 1 des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII) zu übernehmenden Kosten der Unterkunft und Heizung werden ab 01.02.2015 nach der nachstehend erläuterten endgültig aktualisierten Richtlinie für den Landkreis Darmstadt-Dieburg bemessen und auf alle Fälle von Neubewilligung und Weiterbewilligung angewandt.

Druck: 25.06.2015 16:27 Uhr Seite 20 von 37

Beschluss zu TOP 5.3.

Vorlage-Nr.: 2655-2015/DaDi

Aktenzeichen: 412-001

Betreff: Entwicklung Arbeitslosenzahlen (Dezember 2014)

Beschluss: Kenntnis genommen

Landrat Schellhaas berichtet, dass die Arbeitslosenquote für den Landkreis Darmstadt-Dieburg im Monat Dezember 4,6 % beträgt. Im Dezember 2014 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.199 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 65 Personen mehr als im Vormonat November 2014.

Folgende Übersicht stellt die Entwicklungen der vergangenen vier Monate dar:

Landkreis Darmstadt-Dieburg	September 2014	Oktober 2014	November 2014	Dezember 2014
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	4.961	4.723	4.716	4.713
	3,2 %	3,0 %	3,0 %	3,0 %
Arbeitslose im Rechtskreis SGB III	2.663	2.475	2.418	2.486
	1,7 %	1,6 %	1,6 %	1,6 %
Arbeitslose - insgesamt -	7.624	7.198	7.134	7.199
Arbeitslosenquote in %	4,9 %	4,6 %	4,6 %	4,6 %

In der Jahresbetrachtung ist die Arbeitslosenzahl im Vergleich zum Vorjahresmonat (Dezember 2013) um insgesamt 117 Personen gefallen (die Arbeitslosenquote lag bei 4,7 %). Im Dezember 2013 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.316 Personen arbeitslos gemeldet (4.847 Personen bzw. 3,1 % im Rechtskreis SGB II und 2.469 Personen bzw. 1,6 % im Rechtskreis SGB III).

Für die Leistungsgewährung bei den Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II wird das Einkommen aller Personen herangezogen, die mit dem Leistungsempfänger eine sogenannte Bedarfsgemeinschaft bilden.

Folgende Übersicht beschreibt die Zahl Bedarfsgemeinschaften in den vergangenen vier Monaten:

Landkreis Darmstadt- Dieburg	September 2014	Oktober 2014	November 2014	Dezember 2014
Bedarfsgemeinschaften	7.176	7.119	7.151	7.168

Dazu waren im Monat Dezember 2014 bei der Agentur für Arbeit Darmstadt 1.155 freie Stellen in Unternehmen im Landkreis Darmstadt-Dieburg gemeldet.

Prozentuale Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt:

	September 14	Oktober 14	November 14	Dezember 14
Landkreis Darmstadt-Dieburg	4,9	4,6	4,6	4,6
Kreis Bergstraße	4,2	4,0	4,0	4,0
Stadt Darmstadt	6,6	6,6	6,6	6,4
Kreis Groß-Gerau	6,2	6,0	5,9	5,8
Odenwaldkreis	5,8	5,4	5,3	5,4

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt beträgt im Monat Dezember 4,8 %, bei 20.722 Arbeitslosen. Das sind 90 Personen weniger als im Vormonat November 2014.

Druck: 25.06.2015 16:27 Uhr Seite 21 von 37

Beschluss zu TOP 5.4.

Vorlage-Nr.: 2695-2015/DaDi

Aktenzeichen: 412-001

Betreff: Entwicklung Arbeitslosenzahlen (Januar 2015)

Beschluss: Kenntnis genommen

Landrat Schellhaas berichtet, dass die Arbeitslosenquote für den Landkreis Darmstadt-Dieburg im Monat Januar 4,9 % beträgt. Im Januar 2015 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.686 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 487 Personen mehr als im Vormonat Dezember 2014.

Folgende Übersicht stellt die Entwicklungen der vergangenen vier Monate dar:

Landkreis Darmstadt-Dieburg	Oktober 2014	November 2014	Dezember 2014	Januar 2015
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	4.723	4.716	4.713	4.758
	3,0 %	3,0 %	3,0 %	3,0 %
Arbeitslose im Rechtskreis SGB III	2.475	2.418	2.486	2.928
	1,6 %	1,6 %	1,6 %	1,9 %
Arbeitslose - insgesamt -	7.198	7.134	7.199	7.686
Arbeitslosenquote in %	4,6 %	4,6 %	4,6 %	4,9 %

In der Jahresbetrachtung ist die Arbeitslosenzahl im Vergleich zum Vorjahresmonat (Januar 2014) um insgesamt 154 Personen gefallen (die Arbeitslosenquote lag bei 5,0 %). Im Januar 2014 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.840 Personen arbeitslos gemeldet (4.949 Personen bzw. 3,1 % im Rechtskreis SGB II und 2.891 Personen bzw. 1,9 % im Rechtskreis SGB III).

Für die Leistungsgewährung bei den Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II wird das Einkommen aller Personen herangezogen, die mit dem Leistungsempfänger eine sogenannte Bedarfsgemeinschaft bilden.

Folgende Übersicht beschreibt die Zahl Bedarfsgemeinschaften in den vergangenen vier Monaten:

Landkreis Darmstadt- Dieburg	Oktober 2014	November 2014	Dezember 2014	Januar 2015
Bedarfsgemeinschaften	7.119	7.151	7.168	7.130

Dazu waren im Monat Januar 2015 bei der Agentur für Arbeit Darmstadt 1.127 freie Stellen in Unternehmen im Landkreis Darmstadt-Dieburg gemeldet.

Prozentuale Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt:

	Oktober 14	November 14	Dezember 14	Januar 15
Landkreis Darmstadt-Dieburg	4,6	4,6	4,6	4,9
Kreis Bergstraße	4,0	4,0	4,0	4,4
Stadt Darmstadt	6,6	6,6	6,4	6,8
Kreis Groß-Gerau	6,0	5,9	5,8	6,2
Odenwaldkreis	5,4	5,3	5,4	5,9

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt beträgt im Monat Januar 5,2 %, bei 22.325 Arbeitslosen. Das sind 1.603 Personen mehr als im Vormonat Dezember 2014.

Druck: 25.06.2015 16:27 Uhr Seite 22 von 37

Beschluss zu TOP 5.5.

Vorlage-Nr.: 2730-2015/DaDi

Aktenzeichen: 412-001

Betreff: Entwicklung Arbeitslosenzahlen (Februar 2015)

Beschluss: Kenntnis genommen

Landrat Schellhaas berichtet, dass die Arbeitslosenquote für den Landkreis Darmstadt-Dieburg im Monat Februar 4,8 % beträgt. Im Februar 2015 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.540 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 146 Personen weniger als im Vormonat Januar 2015.

Folgende Übersicht stellt die Entwicklungen der vergangenen vier Monate dar:

Landkreis Darmstadt-Dieburg	November 2014	Dezember 2014	Januar 2015	Februar 2015
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	4.716	4.713	4.758	4.694
	3,0 %	3,0 %	3,0 %	3,0 %
Arbeitslose im Rechtskreis SGB III	2.418	2.486	2.928	2.846
	1,6 %	1,6 %	1,9 %	1,8 %
Arbeitslose - insgesamt -	7.134	7.199	7.686	7.540
Arbeitslosenquote in %	4,6 %	4,6 %	4,9 %	4,8 %

In der Jahresbetrachtung ist die Arbeitslosenzahl im Vergleich zum Vorjahresmonat (Februar 2014) um insgesamt 263 Personen gefallen (die Arbeitslosenquote lag bei 5,0 %). Im Februar 2014 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.803 Personen arbeitslos gemeldet (4.902 Personen bzw. 3,2 % im Rechtskreis SGB II und 2.901 Personen bzw. 1,9 % im Rechtskreis SGB III).

Für die Leistungsgewährung bei den Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II wird das Einkommen aller Personen herangezogen, die mit dem Leistungsempfänger eine sogenannte Bedarfsgemeinschaft bilden.

Folgende Übersicht beschreibt die Zahl Bedarfsgemeinschaften in den vergangenen vier Monaten:

Landkreis Darmstadt- Dieburg	November 2014	Dezember 2014	Januar 2015	Februar 2015
Bedarfsgemeinschaften	7.151	7.168	7.130	7.189

Dazu waren im Monat Februar 2015 bei der Agentur für Arbeit Darmstadt 1.297 freie Stellen in Unternehmen im Landkreis Darmstadt-Dieburg gemeldet.

Prozentuale Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt:

	Oktober 14	November 14	Dezember 14	Januar 15
Landkreis Darmstadt-Dieburg	4,6	4,6	4,6	4,9
Kreis Bergstraße	4,0	4,0	4,0	4,4
Stadt Darmstadt	6,6	6,6	6,4	6,8
Kreis Groß-Gerau	6,0	5,9	5,8	6,2
Odenwaldkreis	5,4	5,3	5,4	5,9

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt beträgt im Monat Februar 5,1 %, bei 21.968 Arbeitslosen. Das sind 357 Personen weniger als im Vormonat Januar 2015.

Druck: 25.06.2015 16:27 Uhr Seite 23 von 37

Beschluss zu TOP 5.6.

Vorlage-Nr.: 2657-2015/DaDi

Aktenzeichen: 413-001

Betreff: Durchführung des Gesetzes über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge

Beschluss: Kenntnis genommen

Erste Kreisbeigeordnete Lück

gibt die Errechnung der turnusmäßig aufzunehmenden Personen ab 01.01.15 bis 31.03.15 vom Regierungspräsidium Darmstadt (RP), sowie eine Aufstellung der untergebrachten Flüchtlinge in den einzelnen Kommunen (Stand:31.12.2014) zur Kenntnis (Anlagen 1 und 2).

Beschluss:

Aufgrund der Daten des RP soll folgendes beschlossen werden:

- 1. Die Verteilung, der dem Landkreis Darmstadt-Dieburg durch das Regierungspräsidium zugewiesenen Flüchtlinge erfolgt prozentual gemäß der Einwohnerzahl der Kommunen auf der Grundlage des Zensus 2011. Siehe Tabelle in Anlage 3.
- 2. Die Aufnahmequote der Kommunen errechnet sich aus den am 31.12.2014 in den einzelnen Kommunen lebenden Flüchtlingen (1557 Personen) plus 305 Personen, die nach derzeitigem Stand dem Landkreis Darmstadt-Dieburg im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.03.2015 zugewiesen werden sollen.
- 3. Die Kommunen, die im Jahr 2014 bereits aufgrund von bestehenden Gemeinschaftsunterkünften ihr Aufnahmesoll überschritten haben, erhalten im Jahr 2015 keine zusätzlichen Zuweisungen. Frei gewordene Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften werden nachbelegt. Hier handelt es sich um folgende Kommunen: Alsbach-Hähnlein, Bickenbach, Dieburg, Eppertshausen, Erzhausen, Groß-Bieberau, Messel, Ober-Ramstadt, Roßdorf. Anteil dieser Kommunen wird entsprechend auf die verbleibenden Kommunen verteilt.
- 4. Ab dem 01.01.2015 werden neu ankommende Flüchtlinge, gemäß dem prozentualen Einwohneranteil auf die verbleibenden 14 Kommunen verteilt. Aus der in Anlage 4 beigefügten Tabelle ist zu entnehmen, wie hoch die Aufnahmeverpflichtung der Kommunen für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 30.06.2015 ist.
- 5. Aufwendungen für Kosten der Unterkunft, die den Kommunen entstehen werden nach Absprache (vertragliche Regelung) vom Landkreis Darmstadt-Dieburg erstattet.

Druck: 25.06.2015 16:27 Uhr Seite 24 von 37

Beschluss zu TOP 5.7.

Vorlage-Nr.: 2726-2015/DaDi

Aktenzeichen: 412-009

Betreff: Zielvereinbarung 2015

Beschluss: Kenntnis genommen

Beschluss:

Frau Erste Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück gibt die mit dem Land Hessen für das Jahr 2015 geschlossene Zielvereinbarung sowie das der Zielvereinbarung zugrunde liegende Planungsdokument der Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg zur Kenntnis.

Druck: 25.06.2015 16:27 Uhr Seite 25 von 37

Beschluss zu TOP 5.8.

Vorlage-Nr.: 2751-2015/DaDi

Aktenzeichen: 412-014

Betreff: Bericht der Fachstelle zur Förderung der Ausbildungsmotivation von

Alleinerziehenden unter 25 Jahren

Beschluss: Kenntnis genommen

Frau Erste Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück gibt nach Kenntnisnahme der Kommission der Kreisagentur für Beschäftigung den Bericht der Fachstelle zur Förderung der Ausbildungsmotivation von Alleinerziehenden unter 25 Jahren im Bereich des Fallmanagements der Kreisagentur für Beschäftigung zur Kenntnis.

Druck: 25.06.2015 16:27 Uhr Seite 26 von 37

Beschluss zu TOP 5.9.

Vorlage-Nr.: 2759-2015/DaDi

Aktenzeichen: 123-002

Betreff: Verbesserungsmöglichkeiten bei der Zuweisung von Flüchtlingen

Beschluss: Kenntnis genommen

Erste Kreisbeigeordnete Lück gibt das Schreiben des Hessischen Landkreistages an das Hessische Ministerium für Soziales und Integration, zum Thema Probleme und Verbesserungsmöglichkeiten bei der Zuweisung von Flüchtlingen, zur Kenntnis.

Druck: 25.06.2015 16:27 Uhr Seite 27 von 37

Beschluss zu TOP 5.10.

Vorlage-Nr.: 2760-2015/DaDi

Aktenzeichen: 413-001

Betreff: Schreiben des HLT zur Regierungsanhörung zur Verordnung zur Änderung

der Anpassungsverordnung zum Landesaufnahmegesetz vom 12. Dezember

2013

Beschluss: Kenntnis genommen

Erste Kreisbeigeordnete Lück gibt das Schreiben des Hessischen Landkreistages an das Hessische Ministerium für Soziales und Integration, zum Thema Regierungsanhörung zur Verordnung zur Änderung der Anpassungsverordnung zum Landesaufnahmegesetz vom 12. Dezember 2013, zur Kenntnis.

Druck: 25.06.2015 16:27 Uhr Seite 28 von 37

Beschluss zu TOP 5.11.

Vorlage-Nr.: 2762-2015/DaDi

Aktenzeichen: 413-005

Betreff: Schreiben des Kath. Dekanat Darmstadt zum Betreuungsschlüssel im Bereich

Zuwanderung und Flüchtlinge

Beschluss: Kenntnis genommen

Erste Kreisbeigeordnete Lück gibt dem Kreisausschuss ein Schreiben des Katholischen Dekanat Darmstadt vom 17. März 2015 zur Kenntnis. Hierin wird gebeten den Betreuungsschlüssel im Bereich Zuwanderung und Flüchtlinge zu überdenken und den wirklichen Notwendigkeiten anzupassen.

Druck: 25.06.2015 16:27 Uhr Seite 29 von 37

Beschluss zu TOP 5.12.

Vorlage-Nr.: 2774-2015/DaDi

Aktenzeichen: 440-009

Betreff: Leistungsvereinbarungen mit Frauenzentren

Beschluss: Kenntnis genommen

Gemäß Kreistagsbeschluss 2183-2014/DaDi

wurden mit den folgenden Frauenberatungsstellen und Institutionen zum 1.1.2015 Leistungsverträge geschlossen:

- 1. Sefo_femkom e.V. Frauenkompetenzzentrum, Darmstadt
- 2. pro familia e.V., Darmstadt
- 3. ZIBB, Frauen für Frauen e.V., Groß-Umstadt
- 4. Szenenwechsel e.V., Frauen- und Mütterzentrum Seeheim-Jugenheim
- 5. FrauenFreiRäume e.V., Frauen- und Mütterzentrum, Reinheim

Druck: 25.06.2015 16:27 Uhr Seite 30 von 37

Beschluss zu TOP 5.13.

Vorlage-Nr.: 2771-2015/DaDi

Aktenzeichen: 412-001

Betreff: Entwicklung Arbeitslosenzahlen (März 2015)

Beschluss: Kenntnis genommen

Landrat Schellhaas berichtet, dass die Arbeitslosenquote für den Landkreis Darmstadt-Dieburg im Monat März 4,7 % beträgt. Im März 2015 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.352 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 188 Personen weniger als im Vormonat Februar 2015.

Folgende Übersicht stellt die Entwicklungen der vergangenen vier Monate dar:

Landkreis Darmstadt-Dieburg	Dezember 2014	Januar 2015	Februar 2015	März 2015
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	4.713	4.758	4.694	4.658
	3,0 %	3,0 %	3,0 %	3,0 %
Arbeitslose im Rechtskreis SGB III	2.486	2.928	2.846	2.694
	1,6 %	1,9 %	1,8 %	1,7 %
Arbeitslose - insgesamt -	7.199	7.686	7.540	7.352
Arbeitslosenquote in %	4,6 %	4,9 %	4,8 %	4,7 %

In der Jahresbetrachtung ist die Arbeitslosenzahl im Vergleich zum Vorjahresmonat (März 2014) um insgesamt 298 Personen gefallen (die Arbeitslosenquote lag bei 4,9 %). Im März 2014 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.650 Personen arbeitslos gemeldet (4.930 Personen bzw. 3,2 % im Rechtskreis SGB II und 2.720 Personen bzw. 1,8 % im Rechtskreis SGB III).

Für die Leistungsgewährung bei den Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II wird das Einkommen aller Personen herangezogen, die mit dem Leistungsempfänger eine sogenannte Bedarfsgemeinschaft bilden.

Folgende Übersicht beschreibt die Zahl Bedarfsgemeinschaften in den vergangenen vier Monaten:

Landkreis Darmstadt- Dieburg	Dezember 2014	Januar 2015	Februar 2015	März 2015
Bedarfsgemeinschaften	7.168	7.130	7.189	7.231

Dazu waren im Monat März 2015 bei der Agentur für Arbeit Darmstadt 1.505 freie Stellen in Unternehmen im Landkreis Darmstadt-Dieburg gemeldet.

Prozentuale Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt:

	Dezember 14	Januar 15	Februar 15	März 15
Landkreis Darmstadt-Dieburg	4,6	4,9	4,8	4,7
Kreis Bergstraße	4,0	4,4	4,3	4,2
Stadt Darmstadt	6,4	6,8	6,6	6,6
Kreis Groß-Gerau	5,8	6,2	6,2	6,1
Odenwaldkreis	5,4	5,9	6,0	5,8

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt beträgt im Monat März 5,0 %, bei 21.439 Arbeitslosen. Das sind 529 Personen weniger als im Vormonat Februar 2015.

Druck: 25.06.2015 16:27 Uhr Seite 31 von 37

Beschluss zu TOP 5.14.

Vorlage-Nr.: 2838-2015/DaDi

Aktenzeichen: 412-001

Betreff: Entwicklung Arbeitslosenzahlen (April 2015)

Beschluss: Kenntnis genommen

Landrat Schellhaas berichtet, dass die Arbeitslosenquote für den Landkreis Darmstadt-Dieburg im Monat März 4,7 % beträgt. Im März 2015 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.345 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 7 Personen weniger als im Vormonat März 2015.

Folgende Übersicht stellt die Entwicklungen der vergangenen vier Monate dar:

Landkreis Darmstadt-Dieburg	Januar 2015	Februar 2015	März 2015	April 2015
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	4.758	4.694	4.658	4.744
	3,0 %	3,0 %	3,0 %	3,0 %
Arbeitslose im Rechtskreis SGB III	2.928	2.846	2.694	2.601
	1,9 %	1,8 %	1,7 %	1,7 %
Arbeitslose - insgesamt -	7.686	7.540	7.352	7.345
Arbeitslosenquote in %	4,9 %	4,8 %	4,7 %	4,7 %

In der Jahresbetrachtung ist die Arbeitslosenzahl im Vergleich zum Vorjahresmonat (April 2014) um insgesamt 148 Personen gefallen (die Arbeitslosenquote lag bei 4,8 %). Im April 2014 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.493 Personen arbeitslos gemeldet (4.831 Personen bzw. 3,1 % im Rechtskreis SGB II und 2.662 Personen bzw. 1,7 % im Rechtskreis SGB III).

Für die Leistungsgewährung bei den Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II wird das Einkommen aller Personen herangezogen, die mit dem Leistungsempfänger eine sogenannte Bedarfsgemeinschaft bilden.

Folgende Übersicht beschreibt die Zahl Bedarfsgemeinschaften in den vergangenen vier Monaten:

Landkreis Darmstadt- Dieburg	Januar 2015	Februar 2015	März 2015	April 2015
Bedarfsgemeinschaften	7.130	7.189	7.231	7.249

Dazu waren im Monat April 2015 bei der Agentur für Arbeit Darmstadt 1.395 freie Stellen in Unternehmen im Landkreis Darmstadt-Dieburg gemeldet.

Prozentuale Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt:

	Januar 15	Februar 15	März 15	April 15
Landkreis Darmstadt-Dieburg	4,9	4,8	4,7	4,7
Kreis Bergstraße	4,4	4,3	4,2	4,1
Stadt Darmstadt	6,8	6,6	6,6	6,5
Kreis Groß-Gerau	6,2	6,2	6,1	6,2
Odenwaldkreis	5,9	6.0	5,8	5,6

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt beträgt im Monat März 4,9 %, bei 21.134 Arbeitslosen. Das sind 305 Personen weniger als im Vormonat März 2015.

Druck: 25.06.2015 16:27 Uhr Seite 32 von 37

Beschluss zu TOP 5.15.

Vorlage-Nr.: 2783-2015/DaDi

Aktenzeichen: 413-001

Betreff: Durchführung des Gesetzes über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge

(Landesaufnahmegesetz)

hier: Aufnahmequote 2. Quartal 2015

Beschluss: Kenntnis genommen

Erste Kreisbeigeordnete Lück

gibt die Quotenabrechnung des Regierungspräsidiums Darmstadt bezüglich ausländischer Flüchtlinge für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.03.2015 sowie die Errechnung der turnusmäßig aufzunehmenden Personen ab 01.04. bis 30.06.2015 zur Kenntnis.

Zudem gibt Sie die berichtigte Errechnung der turnusmäßig aufzunehmen Personen ab 01.04. bis 30.06.2015 zur Kenntnis, da versehentlich durch das Regierungspräsidium Darmstadt nicht alle ab Juni 2014 bis zum 31.01.2015 nach § 1 Abs. 2 des Landesaufnahmegesetzes vorläufig zugewiesenen Personen berücksichtigt wurden.

Druck: 25.06.2015 16:27 Uhr Seite 33 von 37

Beschluss zu TOP 5.16.

Vorlage-Nr.: 2801-2015/DaDi

Aktenzeichen: 221-003

Betreuende Grundschule John-F.-KennedySchule, Münster; Einrichtung einer

weiteren Betreuungsgruppe

Beschluss: Kenntnis genommen

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Schaffung einer weiteren Betreuungsgruppe in der Betreuenden Grundschule John-F.-Kennedy-Schule ab dem Schuljahr 2015/16 (01.08.2015) sowie der Bereitstellung weiterer 17 Betreuungskraftstunden und 10 Küchenkraftstunden wöchentlich befristet für zwei Jahre zu.

Die hierdurch entstehenden Mehrkosten werden durch Elternbeiträge re-finanziert.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.06.04.02

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2015	2016	2017
Sachkonten: 6200000, 6400000, 6470000	9.000,00 EUR	26.000,00 EUR	28.000,00 EUR
Erträge	2015	2016	2017
Sachkonto: 5110000	11.180,00 EUR	26.832,00 EUR	26.832,00 EUR

Druck: 25.06.2015 16:27 Uhr Seite 34 von 37

Beschluss zu TOP 5.17.

Vorlage-Nr.: 2831-2015/DaDi

Aktenzeichen: 413-005

Betreff: Resolution der Dekanatssynode des Evangelischen Dekanats Darmstadt-Land

Beschluss: Kenntnis genommen

Erste Kreisbeigeordnete Lück gibt das Anschreiben des Evangelischen Dekanats Darmstadt-Land, mit einer Resolution der Dekanatssynode, zur Kenntnis.

Druck: 25.06.2015 16:27 Uhr Seite 35 von 37

Beschluss zu TOP 5.18.

Vorlage-Nr.: 2834-2015/DaDi

Aktenzeichen: 413-002

Betreff: Voraussichtliche Entwicklung der Zugänge von Asylbegehrenden und den

voraussichtlichen Bedarf an Unterbringungsplätzen

Beschluss: Kenntnis genommen

Erste Kreisbeigeordnete Lück legt die Mitteilung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, vom 7. Mai 2015, gemäß § 44 Abs. 2 AsylVfG über die voraussichtliche Entwicklung der Zugänge von Asylbegehrenden und den voraussichtlichen Bedarf an Unterbringungsplätzen, zur Kenntnis vor.

Druck: 25.06.2015 16:27 Uhr Seite 36 von 37

Beschluss zu TOP 6.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

Beschluss:

Stellvertretender Vorsitzender Grunwald stellt fest, dass keine Mitteilungen und Anfragen vorliegen.

Vorsitzender Grunwald schließt die Sitzung um 16:24 Uhr.

Ende der Niederschrift

- - -

Darmstadt, den 25. Juni 2015

Für die Ausfertigung

gez. Christian Grunwald Christian Grunwald Stv. Vorsitzender gez. Johanna Fiskal Johanna Fiskal Schriftführerin

Druck: 25.06.2015 16:27 Uhr Seite 37 von 37